

## B2 B2. Ausstattung und Renovierung von örtlichen Einrichtungen in der Jugendarbeit

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

### Antragstext

#### 1 2.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen  
3 sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf  
4 einem zeitgemäßen baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten  
5 bzw. auf einen solchen zu bringen. Damit soll erreicht werden, dass die  
6 notwendigen Räumlichkeiten sowohl qualitativ als auch quantitativ in  
7 ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

#### 8 2.2 Zuwendungsempfänger

9 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen  
10 Jugendorganisationen.

#### 11 2.3 Förderungsvoraussetzungen

12 Gefördert werden nur solche Einrichtungen, welche vorrangig, weit überwiegend  
13 und dauerhaft für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Eine solche  
14 Zweckbindung kann z.B. durch Raumnutzungspläne und/oder ein ausgewiesenes  
15 Jahresprogramm nachgewiesen werden.

#### 16 2.4 Förderungsfähige Kosten

17 Gefördert werden die entstehenden Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung  
18 von bestehenden Jugendräumen, Jugendtreffs und Jugendheimen in der Stadt  
19 Würzburg und zur erstmaligen Nutzung von Räumlichkeiten für diesen Zweck. Als  
20 förderfähige Kosten gelten insbesondere die Ausstattung mit Mobiliar,  
21 Aufwendungen für Bodenbeläge und Vorhänge, die Instandsetzung sanitärer Anlagen,  
22 wärmedämmende Maßnahmen, die Instandsetzung der elektrischen Anlagen und weitere  
23 notwendige Installationen.

#### 24 Nichtgefördert werden:

25 - Aufwendungen, die unter anderen Zususstiteln gefördert werden

26 Näheres regeln die Verwaltungsvorschriften des Stadtjugendrings.

#### 27 2.5 Höhe der Förderung

28 Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Wenn  
29 die Renovierung zum weit überwiegenden Teil durch Ehrenamtliche durchgeführt  
30 wird, kann der Zuschuss bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten betragen. Der  
31 Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Fördersumme.

32 Anträge mit einer Fördersumme über 5.500 Euro sind an die Stadt Würzburg zu  
33 richten. Es entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des  
34 Haushaltsplanes der Stadt Würzburg

#### 35 2.6 Verfahren

#### 36 Antragstellung

37 Der Antrag ist mit dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan  
38 als Sammelantrag einmal jährlich bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres  
39 beim Stadtjugendring Würzburg einzureichen. Eine Beschreibung und Begründung der  
40 geplanten Modernisierungsmaßnahmen ist dem Antrag verpflichtend beizufügen. Die  
41 Belege für die Ausgaben müssen in Kopie mit eingereicht werden.

#### 42 Übertrag

43 Wenn eine Renovierungsmaßnahme nach dem 15.10. eines Jahres abgeschlossen wird,  
44 so erfolgt die Bezuschussung im folgenden Haushaltsjahr.

#### 45 Bewilligung

46 Der Stadtjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das  
47 laufende Haushaltsjahr. Die maximale prozentuale Bezuschussung sowie der  
48 jährliche Höchstbetrag werden je nach Antragsvolumen vom Vorstand des  
49 Stadtjugendrings jährlich festgelegt. Ratenzahlungen sind möglich, wenn eine  
50 Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe finanzierbar ist.

#### 51 Verwendungsnachweis

52 Das Antragsformular dient als Verwendungsnachweis. Eine Überprüfung der  
53 zweckmäßigen Benutzung der Räume durch den Stadtjugendring ist möglich.